



Mitgliederversammlung & Einladungsfrist

Stand: 28.05.2021

Mitgliederversammlung: Wie lang muss die Einladungsfrist mindestens sein?
Oberlandesgericht Hamm, Beschluss 20.11.2019
[Aktenzeichen 27 W 76/19]

Die Frist für die Einladung zur Mitgliederversammlung muss wenn die Satzung das nicht regelt mindestens eine Woche betragen. Das hat das OLG Hamm für einen reinen Geselligkeitsverein entschieden, der nur ortsansässige Mitglieder hat. |

Hintergrund Fehlt in der Satzung eine Bestimmung über die Einberufungsfrist, muss der Verein sie so veranschlagen, dass es jedem Mitglied möglich ist, sich auf die Versammlung vorzubereiten und an ihr teilzunehmen. Welche Ladungsfrist angemessen ist, lässt sich so das Gericht allgemein nicht sagen. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist, ob die Mitglieder am Versammlungsort wohnen oder ob sie von weit her anreisen müssen. Auch die bei beruflich stark belasteten Personen vorhersehbaren Terminschwierigkeiten muss der Verein berücksichtigen.

PRAXISTIPP Das Gericht sah eine einwöchige Ladungsfrist als Minimum an. Auch Vereine mit lokalen Mitgliedern sollten aber besser 14 Tage unterlegen.